



Regierungsratsbeschluss vom 04. Februar 2025

Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend das alters- und niveaudurchmischte Lernen und die Spitalschulung sowie Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV)

P250082

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beschliesst den Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV) vom 22. Oktober 2022. Der Beitritt zur ISV wird dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet.

Begründung

Aufgrund der weitestgehend positiven Evaluation der drei Erfahrungsschulen möchte der Regierungsrat allen Schulen im Kanton Basel-Stadt ermöglichen, alters- und niveaudurchmischte zu unterrichten. Er schlägt deshalb dem Grossen Rat eine entsprechende Schulgesetzänderung vor. Des Weiteren soll im Schulgesetz eine Regelung zur Spitalschulung aufgenommen werden. Zur besseren Abgeltung der Spitalschulleistungen für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler hat der Regierungsrat beschlossen, der Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV) beizutreten. Er beantragt dem Grossen Rat die Genehmigung des Beitritts.

